

neue caritas

B V k E - I n f o



Schwerpunkt: Beratung

Frühe Hilfen und Kinderschutz

Bei Trennung: das Richtige fürs Kind tun

„Wir.EB“ – Evaluation in der Erziehungsberatung



Ein gelungenes Beispiel von Erlebnispädagogik: Beim Quattro-Cup der Marienpflege Ellwangen zeigen die Kinder stolz ihre Urkunden.

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,
LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
in einer für mich und mein Team sehr schweren Zeit, in der ich nach großem Engagement an zwei nicht kompatiblen Schnittstellen – Jugendhilfe und Justiz – vor der möglichen Aufkündigung des Modellprojektes stehe, schreibe ich diese Zeilen: Das Projekt Strafvollzug in freien Formen wurde durch den Justizminister aufgekündigt. Es gab in diesem Projekt konzeptionell bere-

chenbare Probleme, die wir pädagogisch beherrschten, aber aktuell leider auch individuelle Fehlleistungen, die letztlich unberechenbar waren. Diese werden als Kündigungsgrund benannt. Das können wir nicht akzeptieren, und wir werden alles tun, um diese mit Blick auf die Omnipräsenz der Medien getroffene Ad-hoc-Entscheidung zu hinterfragen beziehungsweise abzuwenden.
Dennoch stimmt mich ein anderes Projekt hoffnungsfroh, das mich zum Weitergehen mit den schwierigsten Jugendlichen

motiviert. Sie erinnern sich, der BVkE war Preisträger des Deutschen Naturschutzpreises 2011. Dieser Förderpreis wurde vergeben für das Projekt „wildewaldwelt.de“. Durch eine innovative Kooperation von Forst und Jugendhilfe schuf das Projekt neue und attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. In 15 Waldcamps an einem Standort im Schwarzwald wurde mit den Kindern und Jugendlichen im Wald- und Naturschutz gearbeitet (zum Beispiel Renaturierung von Bachläufen, Auerhahnbiotop-Pflege und einiges mehr). Im Projekt wurden soziale und ökologische Anliegen erfolgreich miteinander verknüpft: Neben der Umsetzung vieler aufwendiger Aktionen zum Naturschutz gelang es, öffentlich wirksam zu zeigen, über welche wertvollen Potenziale die mitwirkenden Kinder und Jugendlichen verfügen.

Daran schließt sich das neue Projektkonzept „natureweb.3.0“ an und baut auf die Erfahrungen aus „wildewaldwelt.de“ auf. Im neuen Konzept werden die positiven Ansätze des Projektes bundesweit auf mehrere Standorte ausgedehnt und langfristige regionale Kooperationen zwischen Naturschutzorganisationen und Jugendhilfe etabliert. Die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sollen dabei noch intensiver genutzt werden. Die Kernbotschaft ist dabei:

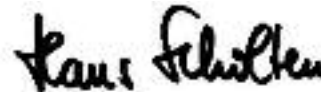
Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in der Öffentlichkeit häufig durch ihr unangepasstes Verhalten im Fokus stehen, sind in der Lage, Mitverantwortung für unseren Lebensraum zu übernehmen und zeigen Engagement.

Für mich hat jeder auch noch so schwierige Jugendliche ungeahnte Potenziale, die wir in diesem Projekt fördern und darstellen wollen. Mit „natureweb.3.0“ verbinde ich die Hoffnung, dass wir die Schnittstellen zur Erziehungshilfe verbessern und gegebenenfalls neu ordnen können.

Ich bitte schon heute in der Vorbereitungsphase des Projektes, eine Teilnahme mit Ihrer Einrichtung oder Ihrem Dienst einzuplanen. Die näheren Informationen erhalten Sie in den nächsten Monaten aus der BVkE-Geschäftsstelle.

Herzlich grüßt

Ihr



Hans Scholten

Vorsitzender des BVkE
E-Mail: h.scholten@raphaels-
haus.de

Schwerpunkt Beratung

Die Redaktion will in den nächsten drei Ausgaben die Arbeit der drei Fachsäulen Beratung, ambulante Hilfen, teil- beziehungsweise stationäre Hilfen im BVkE vorstellen. Damit verbunden soll auch die Arbeit der drei Forumskonferenzen dargestellt werden. Wir beginnen in dieser Ausgabe mit Beiträgen zur Beratung, die aktuelle Entwicklungen und Themen widerspiegeln. Weiter möchten wir besonders auf die Studie „Wir.EB“ – Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung hinweisen. Auch hierzu finden Sie einen kleinen Beitrag in dieser Ausgabe.

► In der Gruppe finden Kinder von psychisch kranken Eltern Hilfe

Das kann in allen Familien passieren – Vater oder Mutter leiden unter einer starken psychischen Belastung, werden seelisch krank: Manche fühlen sich wochenlang depressiv, andere kommen mit ihren unerklärlichen Ängsten oder Wahrnehmungen

nicht zurecht. Wieder andere leiden unter Zwangsgedanken oder sind abhängig von Suchtmitteln. Oft wird eine ärztliche Behandlung notwendig.

Auch diese Eltern wollen für ihre Kinder nur das Beste. In den „guten Zeiten“ gelingt dies auch. Doch in den „schlechten Zeiten“ können sie sich ihren Kindern oft nicht genug widmen – die eigene seelische Belastung oder Krankheit ist zu schwer. Auch der andere Elternteil kann das manchmal nicht ausgleichen. In dieser Situation verstehen Kinder die Welt nicht mehr. Was ist los mit Papa oder Mama? Auf ihre Fragen bekommen sie oft keine Antworten. Die kindlichen Gefühle gehen drunter und drüber: Angst, Liebe, Wut, Sorge um den Elternteil, Schuldgefühle. Kinder möchten helfen – und können es doch nicht. Anfangs versuchen die Familien, das alles für sich zu behalten – weil es ihnen unangenehm ist, weil sie Angst vor negativen Reaktionen der Umwelt haben. Das ist verständlich. Doch braucht es manchmal auch eine Hilfe von außen – von Bekannten, Verwandten und auch von Fachleuten – Hilfe für Eltern und Kinder.

Kinder kommen mit der seelischen Belastung eines Elternteils viel besser zurecht, wenn auch sie Unterstützung und Rat

erhalten. In einer Gruppe machen Kinder die Erfahrung: „Ich bin nicht alleine mit meinen Erlebnissen. Anderen Kindern geht es mit Papa, mit Mama ähnlich. Für meine Gefühle brauche ich mich nicht zu schämen!“

Die Kinder können darüber sprechen, wie es ihnen in der Familie geht, was ihnen hilft, was sie belastet. Wobei die Kinder natürlich nur so viel erzählen sollen, wie sie möchten. Mit unserem Fachwissen versuchen wir, ihre Fragen zu beantworten. Oft sind sich aber die Kinder untereinander die besten Ratgeber.

In der Arbeit mit der Gruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- kindgerechte Aufklärung über psychische Erkrankungen;
- besseres Verständnis ihrer eigenen und der Situation der Eltern;
- Entlastung durch den Erfahrungsaustausch der Kinder über die elterliche psychische Erkrankung;
- Entwicklung eines Gruppengefühls „Ich bin mit meiner Situation nicht allein“;
- verbesserte Differenzierungsfähigkeit zwischen kindlichen Handlungsmöglichkeiten einerseits und überfordernder Verantwortungsübernahme in der Familie;
- Erarbeitung eines individuellen Verhaltensplans für Krisenzeiten;
- Stärkung der Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle und altersentsprechender Bedürfnisse;
- Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen;
- Vermittlung von Freude an den gemeinsamen Gruppenerlebnissen;
- Entwicklung und Stärkung längerfristiger entlastender Strukturen im außerfamiliären Bereich (zum Beispiel Vereine oder Freizeitgruppen).

Artur Geis

Diplom-Psychologe, Psychologische Beratungsstelle Günzburg

E-Mail: geisa@eb-guenzburg.de

► **Kinderschutz als Herausforderung für Beratungsstellen**

Der § 8a SGB VIII verpflichtet Fachkräfte der Jugendhilfe zu einem bestimmten Vorgehen, wenn ihnen „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen“ bekannt werden. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und zur Entwicklung eines Hilfekonzeptes müssen Mitarbeiter(innen) der Jugendhilfe die Beratung durch eine nach §§ 8a und 8b SGB VIII „insoweit erfahrene Fachkraft“ in Anspruch nehmen. Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 wurde der Kreis der Personen, die Anspruch auf Beratung haben, deutlich ausgeweitet. Insbesondere Lehrer(innen) und medizinische Fachkräfte gehören seither dazu.

In fast allen Erziehungsberatungsstellen und integrierten Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind

Fachkräfte weitergebildet und erfahren im Umgang mit Kindeswohlgefährdung, Misshandlung, Missbrauch und traumatischen Erlebnissen. Viele Jugendämter nutzen diese Ressourcen und beauftragen Beratungsstellen mit den Aufgaben einer „insoweit erfahrene Fachkraft“. Beraterische und therapeutische Kompetenzen sind sowohl für die Einschätzung als auch für die Abwendung einer Gefährdung hilfreich und oft notwendig. In vielen Fällen von Kindeswohlgefährdung können Beratungsstellen geeignete beraterische und therapeutische Hilfen anbieten, um die Gefahr abzuwenden.

Die originären Angebote von Erziehungsberatungsstellen tragen zudem in vielen Fällen entscheidend zur Abwendung von Gefährdungsrisiken bei. Insbesondere gegen den Risikofaktor „mangelnde Erziehungskompetenz in Verbindung mit kindlichen Verhaltensproblemen“ wirken die Angebote von Beratungsstellen präventiv und kurativ. Sowohl die Beratung von Eltern, die therapeutischen Angebote für Kinder als auch präventive Angebote (beispielsweise Erziehungstrainings) können Kindeswohlgefährdung verhindern.

Martin Ludwig

Lebensberatung Neuenkirchen

E-Mail: martin.ludwiga@bgv-trier.de

► **Frühe Hilfen – Beiträge der Erziehungsberatung**

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (1. Januar 2012) wurden die Frühen Hilfen verstetigt und zudem flächendeckend eingeführt. Frühe Hilfen wollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig verbessern. Ein weiteres Ziel ist es, den Schutz von Kindern zu gewährleisten.

Innerhalb der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen sind die Erziehungsberatungsstellen und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ein wichtiger Kooperationspartner. Beratungsstellen können bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote mitwirken. Die Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen können auch fachliche Angebote zum Kinderschutz und zur Förderung der kindlichen Entwicklung machen. Durch beraterische und therapeutische Angebote für Kinder, Eltern, Paare und Familien können die Entwicklungsbedingungen für Kinder und Familien verbessert werden. Mitarbeiter(innen) der Beratungsstellen verfügen über beraterisch-therapeutische Qualifikationen und über Erfahrungen im Bereich psychischer Störungen und Traumatisierungen. Sie können dadurch einen wichtigen Beitrag zum Gefährdungsmanagement leisten. Im Einzelnen sind unter anderem folgende Angebote möglich:

- präventive Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz (zum Beispiel Erziehungstrainings, entwicklungspsychologische Beratung, Sprechstunden in Kindertagesstätten);
- Mitwirkung bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und der Entwicklung von Hilfekonzepten; →

- Krisenintervention bei traumatisierenden Ereignissen in Familien und bei Helfern;
- fachliche Unterstützung und Beratung für Akteure im Bereich der Frühen Hilfen (beispielsweise Familienhebammen) und
- Mitwirkung bei Fallbesprechungen und der Evaluation zu Kinderschutzverläufen.

Die Wahrnehmung der Angebote der Beratungsstellen wird durch einen niedrigschwelligen Zugang erleichtert. Beratungsstellen können auch schnell und flexibel reagieren. Martin Ludwig

► **Mediation – ein neuer Ansatz in Beratungsstellen**

Neben den traditionellen Arbeitsfeldern Erziehungs-, Familien-, Paar-, Trennungs- und Scheidungsberatung werden Beratungsstellen zunehmend mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Begleiteter Umgang, die Arbeit mit Hochkonflikt-Familien und Kinderschutzaufgaben sind dafür Beispiele. Um den Aufgaben gerecht werden zu können, müssen verschiedene beraterische und therapeutische Strategien eingesetzt und kombiniert werden. Künftig wird diese Methodenvielfalt durch spezifische Techniken der Mediation ergänzt. Mediative Elemente können in den Beratungsprozess integriert werden. Zusätzlich kann Mediation auch als eigenständiges Verfahren angeboten werden.

Die Erweiterung des Angebots wird gefördert durch das Inkrafttreten des Mediationsgesetzes vom 26. Juli 2012 und durch die fachliche Einsicht, dass gerichtliche Konfliktlösungen oft sinnvoll durch Mediation ersetzt werden können. Grundlegende Prinzipien der Mediation sind:

- Freiwilligkeit,
- Eigenverantwortlichkeit der Mediand(inn)en,
- Informiertheit aller Beteiligter,
- Verschwiegenheit,
- Ergebnisoffenheit,
- Allparteilichkeit der Mediatorin/des Mediators.

Die Mediand(inn)en müssen die Bereitschaft zur Kooperation und eine Offenheit für Lösungen mitbringen. Beispiele für Konflikte, die in einer Beratungsstelle durch Mediation angegangen werden können, sind:

- Uneinigkeit bei der Ausübung der elterlichen Sorge nach einer Trennung;
- Konflikte bei der Ausübung des Besuchsrechts beispielsweise durch Eltern oder Großeltern;
- Konflikte innerhalb des Teams einer Kindertagesstätte.

In den genannten oder ähnlichen Bereichen unterstützt Mediation die Suche nach neuen Lösungen. Der/Die Mediator(in) moderiert den Weg der Konfliktlösung, bestimmt aber nicht die inhaltlichen Vereinbarungen. Mediation kann neue Wege der Konfliktlösung anbieten und dadurch das Beratungsangebot sinnvoll ergänzen. Martin Ludwig

► **Bei Trennung und Scheidung das Richtige für die Kinder tun**

Die Erziehungsberatungsstellen sind durch das FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) aufgefordert, Trennungs- und Scheidungsberatung mit hochstrittigen Eltern anzubieten. Was vor Jahren unmöglich erschien, dass Erziehungsberatungsstellen im Zwangskontext Beratung anbieten, ist heute zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Seit Jahren bietet unsere Beratungsstelle Trennungs- und Scheidungsberatung an. Dabei kommen wir immer wieder an die Grenzen der Beratung beziehungsweise der Belastbarkeit der Beraterin/des Beraters. Hochstrittige Eltern haben ganz unterschiedliche Erwartungen an den/die Beratende(n): einmal Unterstützung für jenen Elternteil, der wenig Kontakt zu seinen Kindern hat, damit dieser schnell und problemlos seine Kinder sehen kann. Zum anderen sollen die Besuchskontakte zwischen Vater, Mutter und Kinder unkompliziert verlaufen. Oft bestehen Erwartungen, endlich eine Befriedung zu schaffen, die selbst in den gemeinsamen Familientagen nie existierte. Demgegenüber steht zuweilen der andere Elternteil, der alles versucht, den Kontakt zwischen den Kindern und dem/der Expartner(in) zu verhindern. Hochstrittige Eltern sind oft emotional gepanzert. Verletzung und Kränkung führen zu dem Entschluss, nie wieder mit dem anderen Ehepartner kommunizieren zu wollen. Hochstrittigen Eltern gelingt es emotional nicht zu akzeptieren, dass sie sich zwar als Partner getrennt haben, aber trotzdem „ewig“ als Eltern verbunden sind. Die Bedürfnisse der Kinder stehen dann selten im Zentrum von Entscheidungen. Der/Die Partner(in) wird als Feind betrachtet, der/die dem Kind schadet. „Er/Sie war ungerecht zu mir und hat mich zutiefst enttäuscht, verletzt oder gekränkt. Am liebsten möchte ich nichts mehr mit dieser Person zu tun haben. Das Beste für mein Kind ist, dass es keinen Kontakt mehr zum anderen aufnimmt und den Vater oder die Mutter nie wieder sieht.“ Der Elternteil, der sein Kind schon lange nicht mehr gesehen hat, macht Druck auf das Verfahren. Er muss vielleicht einen begleiteten Umgang über das Familiengericht beantragen, um nach Jahren wieder einen ersten Kontakt zu seinen Kindern herstellen zu können. „Jetzt soll ich noch Beratung machen, damit ich wieder mein Kind sehen darf. Ich bin doch keine schlechte Mutter/kein schlechter Vater. Ich will nur den Kontakt zu meinen Kindern. Können Sie als Berater nicht dafür sorgen, dass ich meine Wünsche, was die Umgangszeiten angeht, erfüllt bekomme?“ Dieser Elternteil macht Druck, endlich wieder sein Kind sehen zu können. Die zwischenzeitlichen Entwicklungsschritte der Kinder hat er/sie jedoch nicht mehr erlebt. Die Kinder selbst sind verunsichert und benötigen Unterstützung durch den/die Berater(in), wie sie mit dem fremd gewordenen Elternteil umgehen können.

In einem Rechtsstreit unter hochstrittigen Eltern sind ganz unterschiedliche externe Partner mit ganz unterschiedlichen Interessen beteiligt, beispielsweise Rechtsanwält(inn)e(n), die Eltern bestärken, auf ihre Rechte zu pochen. So werden Anwaltsschreiben verfasst, die oft den Elternkonflikt verschärfen. Rechtsanwält(inn)e(n) unterstützen Eltern nicht unbedingt, einen eigenen kreativen Konsens zu finden. Familienrichter(innen) wissen oft selbst nicht, wie es in Verfahren mit hochstrittigen Eltern weitergehen kann. So werden Verfahrensbeistände oder Gutachter(innen) bestellt, die das Gericht bei der Urteilungsfindung unterstützen sollen. Auch das Jugendamt muss noch eine eigene Stellungnahme abgeben. Kinder von hochstrittigen Eltern werden in dieses Verfahren einbezogen, was diese eher verunsichert, als dass sie Entlastung und Stabilität erfahren.

In diesen Kontext gehört auch der/die Berater(in) von der Erziehungsberatungsstelle. Hier den eigenen Überblick zu behalten, ist oft nicht leicht und bedarf einer hohen beruflichen Kompetenz und einer gewissen Gelassenheit, sich nicht vereinnahmen zu lassen. Er/Sie muss entscheiden, was den Eltern hilft, einen Konsens zu finden, und was eher kontraproduktiv ist.

Immer wieder wird in der Beratung deutlich, dass in Einzelgesprächen mit dem jeweiligen Vater oder der Mutter viel geklärt werden kann, was für das Wohl des Kindes nötig ist. In vielen Fällen besteht hier die Möglichkeit, den Konflikt in Ruhe zu besprechen und Ideen auch für den zukünftigen Umgang mit dem anderen Elternteil zu erörtern. Der nächste Schritt in der Beratung ist dann, dass beide Eltern miteinander kommunizieren, um einen Konsens zu finden. Hier brechen dann immer wieder die alten Streitmuster auf. Es entsteht oft der Eindruck, als ob die Eltern am Anfang der Beratung stünden.

In diesem Dilemma sitze ich als Berater und glaube an die Wirkung von Beratung. Eltern sind dann gute Eltern, wenn sie es schaffen, sich ihrer Kinder wegen zusammenzurufen, um miteinander Lösungen zum Wohle der Kinder zu finden. Dies kostet sehr viel Kraft und Ausdauer. Stellenweise verliert man auch die Hoffnung, dass die Beratung überhaupt etwas bringt. Ich muss mich dann immer wieder daran erinnern, dass es die Kinder sind, die unter diesem Spannungsverhältnis leiden. Sie werden verhaltensauffällig, reagieren aggressiv, ängstlich, verwirrt oder mit Rückzug. Kinder haben eigentlich nur den Wunsch, dass die Eltern nicht mehr streiten und sie zu beiden eine Beziehung leben dürfen. Immer, wenn ich mich an die Bedürfnisse der Kinder erinnere, mache ich mir bewusst, dass Beratung Sinn macht. So bleibt die Hoffnung, eine Möglichkeit für die Eltern zu finden, sich auf die realen Bedürfnisse der Kinder einzulassen.

Bernhard Bopp

Abteilungsleitung Kind, Ehe und Familie,

Tauberbischofsheim

E-Mail: b.bopp@caritas-tbb.de

► „Wir.EB“ – Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung ist für die Wirkungsforschung keinesfalls ein unbeschriebenes Blatt. So zeigten sich beispielsweise bereits im Rahmen der Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES) vor allem im Bereich Familie und Umfeld überdurchschnittliche Wirkungen. Bislang liegt Erziehungsberatungsstellen aber kein praxistaugliches Instrument zur Dokumentation und Sichtbarmachung von Wirkungen vor, das zeitökonomisch und wissenschaftlich abgesichert ist. Daher kann weder in der Außendarstellung ein aussagekräftiger Wirksamkeitsnachweis erbracht werden (etwa im Sinne eines Benchmarkings) noch kann das interne Qualitätsmanagement auf wirkungsorientierte Daten für eine prospektive Steuerung zurückgreifen. Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „Wir.EB“ (Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung) verfolgt deshalb folgende Ziele:

- Entwicklung und Erprobung von alltagstauglichen IT-gestützten Instrumenten, mit denen Beratungsstellen (auch über § 28 SGB VIII hinaus) die Wirksamkeit der Angebote fallbezogen und -übergreifend dokumentieren und auswerten können;
- Evaluationsstudie mit wissenschaftlich fundierten Aussagen zu Klientel, Effektivität, Indikation und Wirkfaktoren in der Erziehungsberatung;
- trägerübergreifende und überregionale Verwertbarkeit.

Das zweijährige Vorhaben, das vom BVkE in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz durchgeführt wird, findet im Zeitraum April 2014 bis März 2016 statt. Begleitet wird das Vorhaben von einer überregionalen Projektarbeitsgruppe, in der sich Praxis und Wissenschaft in einem stetigen Austausch befinden.

Das Verfahren, das den Beratungsstellen auch noch über die Projektlaufzeit hinaus zur Verfügung stehen soll, wird an den



gängigen Standards der Wirkungsforschung ausgerichtet. Neben einer beratungsbegleitenden (prospektiven) Dokumentation liegt dabei ein besonderes Augenmerk darauf, die Wirkungseinschätzungen von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften gleichrangig miteinzubeziehen. Entsprechend der zunehmenden Verbreitung und Anerkennung (siehe etwa der 14. Kinder- und Jugendbericht 2013) wird dabei auf den sogenannten „Capability Approach“ (Befähigungsansatz) Bezug genommen, bei dem Grundbefähigungen und Verwirklichungschancen für ein gelingendes Leben im Mittelpunkt stehen (siehe Grafik, S. 5).

Neben der Unterstützung von Fachverbänden ist der Erfolg des Vorhabens davon abhängig, dass möglichst viele Beratungsstellen mitwirken. Die Teilnehmer(innen) können sich dadurch einen Wissensvorsprung verschaffen.

shi/Jens Arnold

E-Mail: arnold@ikj-mainz.de, www.ikj-mainz.de

Verband

► Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang verfasst

In den 50er, 60er und 70er Jahren waren Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Erziehungshilfe oftmals Leid und Unrecht ausgesetzt. Das Wissen und die Betroffenheit darüber haben die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE) veranlasst, eine umfassende „Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten“ zu entwickeln.

Im Kapitel „Übergreifende Prinzipien“ werden Themen wie Verantwortung der Entscheider, Kultur der Aufmerksamkeit, Merkmale einer offenen Institution und Kinderrechte in den Mittelpunkt gestellt.

Beispiele, wie Kinder und Jugendliche konkret gestärkt werden können, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und thematisieren können, finden sich im Kapitel „Bausteine eines Handlungskonzeptes zur institutionellen Prävention“. Es wird beschrieben, wie in Bewerbungsverfahren und Dienstvereinbarungen die Grundhaltung gegen Gewalt thematisiert werden kann, wie ein Beschwerdemanagementsystem installiert wird und was die Mitarbeitenden über Täterstrategien wissen müssen.

BVKE-Termine

Gremiensitzungen

- Gemeinsame Forumskonferenzen I, II, III, 12./13.3.2014, Fulda
- FA Musikpädagogik, 11.3.2014, Köln

In „Bausteine eines Handlungskonzeptes zur institutionellen Intervention“ werden Anregungen gegeben, welches Krisenmanagement beim Umgang mit Fehlverhalten sinnvoll ist, wie mit einem Verdacht umgegangen werden soll, wie ein gegebenenfalls notwendiges Rehabilitationsverfahren durchgeführt werden kann. Es werden darüber hinaus Empfehlungen für den Umgang mit Opfern von Gewalt gegeben. Die Arbeitshilfe kann bei der AGE Münster: kick-foerster@caritas-muenster.de für 47 Euro (einschließlich Porto) bestellt werden.

Barbara Kick-Förster
Caritasverband für die Diözese Münster

E-Mail: Kick-foerster@caritas-muenster.de

► Bundesprojekt „M&M Mitreden und Mitgestalten“

Zahlreiche Jugendliche aus verschiedenen Einrichtungen und Diensten der Jugendsozialarbeit und der erzieherischen Hilfen tauschen sich im Rahmen von „M&M Mitreden und Mitgestalten – Zukunft ist kein Zufall!“ lebhaft zu ihren politischen Interessen, Meinungen und Zukunftsvorstellungen aus. Zusammen mit dem BVKE, dem DCV, der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) setzt IN VIA Deutschland das Projekt als Ergänzung des aktuellen Strategieprozesses des Bundesjugendministeriums zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik um.

In bundesweit dreizehn Einrichtungen verdeutlichen junge Menschen politische Themen und ihre Wünsche auf kreative Weise. Sie drehen Kurzfilme, Musikvideos, singen, tanzen und spielen Theater. Parallel dazu nehmen sie an regionalen Workshops teil, die den bundesweiten Austausch und die Auseinandersetzung mit jugendpolitischen Themen vertiefen. In den ersten Workshops haben sie sich bereits Gedanken gemacht über ihre Chancen für eine Zukunft, in der sie und andere gesund, in einer intakten Umwelt, mit Familie und guter Arbeit leben möchten. Drei weitere Workshops folgen noch in diesem Jahr. Gemeinsam formulieren sie bundespolitische Forderungen, etwa mehr Mitsprachemöglichkeiten, Sicherheiten für die eigene Zukunft und eine bessere Zugänglichkeit von Politik. Diese tragen sie im Sommer 2014 an Bundespolitiker(innen) heran.

Weitere Informationen: www.bvke.de/88463.html und www.invia.caritas.de/88256.html

Julia Schad

Referentin bei IN VIA, Freiburg

E-Mail: julia.schad@caritas.de



► Auf nach Genf: Kinder formulieren Wünsche für Dialog bei der Uno

„Auf nach Genf“ – das war das Motto eines Workshops für rund ein Dutzend Kinder und Jugendliche aus ganz Deutschland. Sie hatten sich für ein Wochenende im Haus Carl Sonnenschein in Fritzlar zusammengefunden, einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe des Caritasverbandes für die Diözese Fulda. Der Workshop diente zur Formulierung eines Forderungskatalogs. Die Jugendlichen von neun bis 18 Jahren haben ihn im Januar 2014 dem UN-Kinderrechtsausschuss in Genf überreicht. Dort fand turnusgemäß die Anhörung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention statt.

Die Anhörung der Kinder und Jugendlichen in Genf und die vorgeschalteten Workshops fanden im Rahmen eines Projektes der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland statt. Im Frühjahr 2013 konnten sich Jugendliche zur Teilnahme an dem Projekt bewerben. Das Treffen in Fritzlar, dem einige andere vorausgingen, diente der unmittelbaren Vorbereitung der Genf-Reise. Mit dem 17-jährigen Obeit Heimaq, der als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling 2002 aus Afghanistan nach Deutschland gekommen war, war auch ein Fritzlarer Jugendlicher in Genf mit dabei. Andere Delegationsmitglieder kamen zum Beispiel aus Hamburg, Berlin, Hanau oder Freiburg. Jüngste Teilnehmerin war die neunjährige Mia aus Offenbach.

Bei dem Workshop beschäftigten sich die Kinder und Jugendlichen mit dem Ablauf einer UN-Länder-Anhörung zu den Kinderrechten und welche Einflussmöglichkeiten sie in diesem Prozess überhaupt haben. Die deutsche Jugend-Delegation hat in Genf den in Fritzlar erarbeiteten Katalog an Verbesserungswünschen vorgetragen, wie Deutschland noch etwas für die junge Generation im Lande tun könnte. „Angeführte Themenbereiche dabei sind zum Beispiel Bildung und Schule, die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, aber auch die Situation von minderjährigen Flüchtlingen, und es geht um Probleme wie Mobbing oder mangelnde Respektierung von Privatsphäre“, erläuterte Organisatorin Kirsten Schweder von der AGJ: „Alle beteiligten Kinder und Jugendlichen in jedem der

Workshops haben sehr ernsthaft und leidenschaftlich an der Bestandsaufnahme der Lebenswirklichkeit von Minderjährigen in Deutschland und an dem Forderungskatalog für den Dialog in Genf mitgearbeitet. Am meisten hat mir dabei imponiert, wie schnell alle miteinander vertraut waren, ganz gleich welchen Alters, und wie konstruktiv Neun- bis 18-Jährige zusammenarbeiten können.“

Dr. Christian Scharf

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im DiCV Fulda

E-Mail: christian.scharf@caritas-fulda.de

Veranstaltungen

► 6. Mainzer Werkstattgespräche

Forschung und Praxis in den Erziehungshilfen:

Call for Papers

Am 11. und 12. September 2014 werden die „6. Mainzer Werkstattgespräche – Forschung und Praxis in den Erziehungshilfen“ stattfinden. Dazu laden wir Sie ein, sich mit einem Forschungsbeitrag aus dem Bereich der Erziehungshilfen zu beteiligen.

Die bewährte Kooperation zwischen BVkE, IKJ und der Katholischen Hochschule Mainz (Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen ifb) wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Das Ziel der Werkstattgespräche ist es, auf der Basis des gegenseitigen Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis einen Überblick über Forschung und Innovationen im Bereich der Erziehungshilfen zu ermöglichen. Folgende Themen sind in der engeren Wahl:

- Inklusion und Erziehungshilfen;
- Wirkung von Beratung und ambulanten Diensten;
- Partizipation in den Erziehungshilfen;
- Fachkräfteentwicklung in den Erziehungshilfen;
- religionssensible Erziehung;
- Pflegekinderwesen;
- niederschwellige Hilfen verbunden mit Hilfen der Erziehung;
- Impulse für Forschung im Feld der Erziehungshilfen;
- Hilfen für besondere Personengruppen (wie gewaltbereite Jugendliche, delinquente Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, junge Erwachsene, kleine Kinder);

- ressourcenorientierte Pädagogik;
 - interkulturelle Forschungsergebnisse;
 - Kooperationen öffentliche und freie Träger.
- Pro Beitrag stehen insgesamt 30 Minuten zur Verfügung. Ein Referat sollte 20 Minuten nicht



Bild: Christian Scharf

„Was kann Deutschland für uns tun?“ – Im Haus Carl Sonnenschein bereiteten die Kinder und Jugendlichen ihren Forderungskatalog für ihren Besuch bei der Uno in Genf vor. In der Mitte Projektleiterin Kirsten Schweder.

überschreiten, so dass für die Diskussion und einen fachlichen Austausch noch weitere zehn Minuten zur Verfügung stehen. Da die Veranstaltung einen Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis anstrebt, sollte die Darstellung der Untersuchungsergebnisse (nicht der methodologischen Aspekte) im Vordergrund stehen. Falls Sie Interesse haben, zu einem dieser Themen ein aktuelles Forschungsprojekt vorzustellen, bitten wir Sie bis zum 31. März 2014 um den Titel und eine kurze (maximal einseitige) Zusammenfassung des Beitrages. Wir wollen im April 2014 auf der Basis der eingereichten Papiere das Tagungsprogramm fertigstellen. Unmittelbar danach werden wir mit den Referent(inn)en Kontakt aufnehmen.

Personen

► **Hubertus Junge wurde 85**

Bereits am 28. November 2013 feierte Hubertus Junge seinen 85. Geburtstag. Hubertus Junge war lange Zeit Geschäftsführer des BVkE beziehungsweise des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik, der an der Entstehung des KJHG entscheidend mitgewirkt hatte. Hubertus Junge steht in engem Kontakt mit dem BVkE und verfolgt aufmerksam das Verbandsgeschehen. Wir wünschen ihm nachträglich alles Gute!

NACHGEDACHT



Stephan Hiller

Geschäftsführer
des BVkE
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

Erziehungshilfe als attraktiver Arbeitgeber

Beim Branchen-Ranking in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Focus Spezial“

steht die Caritas auf Platz 19 der besten Arbeitgeber und verweist die übrigen Wohlfahrtsverbände auf Plätze weit hinter sich. Die katholische Kirche im Bereich Soziales erreicht sogar nur Platz 41. Am besten schneidet in der Gesamtübersicht in Deutschland die Automobilindustrie ab. Die Bewertungskriterien werden nicht deutlich offengelegt, jedoch gibt das Ranking auch die öffentliche Wahrnehmung in der Gesellschaft wieder und stärkt das Image der Unternehmen.

Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs hat der BVkE verschiedene Qualifizierungsprogramme im Rahmen des Projektes „Erfahrung zählt!“ entwickelt und ausgewertet, um diese nach der Modellphase seinen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Der Verband muss aber weiter am Ball bleiben, um auch in Zukunft als ein interessanter und innovativer Arbeitgeber identifiziert zu werden. Gerade für junge Berufseinsteiger(innen) bieten viele Einrichtungen und Dienste interessante Aufgabenfelder, zum Beispiel in der Natur- und Erlebnispädagogik. Hier wird der Verband in die Entwicklung

von ressourcenorientierten pädagogischen Konzepten weiter investieren, um diese seinen Mitgliedseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ebenfalls ein wichtiger Baustein, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen. Menschen brauchen Zeit für Verantwortung in der Familie und Zeit für Verantwortung im Beruf. Gehen wir davon aus, dass es durch familienfreundliche Angebote gelingen kann, auch in Zukunft mit qualifizierten, motivierten und zufriedenen Mitarbeiter(inne)n die Aufgaben in den Hilfen zur Erziehung zu bewältigen, bedarf es auch hier entsprechender Konzepte. Eine Fachgruppe im BVkE macht sich auf den Weg, um in den Einrichtungen und Diensten des BVkE erprobte und umsetzbare Modelle von familienfreundlicher Arbeit darzustellen, die den Einrichtungsaufträgen, der Klientel und den Mitarbeitenden gerecht werden.

Erst durch ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung kann es gelingen, dass die Erziehungshilfe beziehungsweise die Caritas in der Sozialwirtschaft weiter einen guten Rankingplatz behält oder sich sogar verbessert.

Stephan Hiller

Impressum neue caritas BVkE – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünner, Steffen Hauff, Andrea Keller, Verena Wenthur, Manuela Blum; Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 0761/200-758, Fax: 200-766, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: Markus Barth, Marienpflege Ellwangen

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVkE e.V. in Freiburg

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend